

bey der Christlichen Gemeine / bey der studirenden Ju-  
 gend / auch der gelehrten Welt gethan / lieget am Tage.  
 Daher denn geschehen / daß nicht nur Anno 1685. die löbl.  
 Theol. Facultät ihm Licentiam conferiret / sondern auch  
 Ihr. Königl. Maj. in Pohlen und Chursl. Durchl.  
 zu Sachsen / unser allergnädigster Herr / vor zwey Jah-  
 ren ohne sein Suchen / ja über sein Vermuthen die extra-  
 ordinariam, und vor einem Jahr die Ordinariam Profes-  
 sionem Theologicam auffgetragen. Wenn denn nach  
 tödtl. Hintritt des Weiland Hoch-Ehrw. Groß achtbah-  
 ren und Hochgelahrten Herrn D. George Lehmanns  
 E. Edl. Hochweiser Rath in Erwegung seiner in die 29.  
 Jahr bey hiesigem Ministerio erwiesenen dexterität und  
 Treue ihn zu dem verledigtem Pastorat und Superinten-  
 dur zu vociren beliebet / haben höchstgedachte Ihre Kö-  
 nigliche Maj. und Chursl. Durchl. kein Bedencken gefun-  
 den / nachdem Sie Dero Ober-Consistorii Bedencken hier-  
 über eingeholet / ihn zu solchem Pastorat und Superinten-  
 dur nach gehaltenen Predigt in Dero Schloß-Kirche und  
 Colloquio im Ober-Consistorio zu confirmiren. Ich stel-  
 les zu meines Gegners Verantwortung / daß er mit seinen  
 Lasterungen nicht allein mich / sondern auch zugleich die hohen  
 Collegia, durch welche von Ihrer Königl. Maj. und Chur-  
 fürstl. Durchl. ich zur Theologischen Profession beruffen /  
 und zu dem Amt eines Superintendenten confirmiret wor-  
 den / injuriret habe. Er spricht / ich soll verständige Leute fras-  
 gen / was sie von meiner Predigt u. Colloquio Theol. zu Dres-  
 den sentiret. Meynet er denn / daß in dem Kirchen-Rath u. Ober-  
 Consistorio zu Dresden nicht verständige Leute sitzen? Meynet  
 er denn daß sie ohne Verstand von meiner Predigt u. Colloquio  
 geurtheilet haben / da sie mir eine solche gütige Censur gegeben /  
 daß

daß